

Sie leistet dies hauptsächlich dadurch: daß sie uns die verschiedenen zum Bergbau bisher angewendeten Maschinen, sowohl ihrer Konstruktion als Wirkung nach, und letzteres wiederum sowohl im Zustande des Gleichgewichts, als der Bewegung, kennen, beurtheilen, und bestimmen lehrt.

§ 25.

Die Bergmännische Baukunst enthält die Regeln, nach welchen große Räume durch gehörige Zusammensetzung der gewöhnlichen Baumaterialien zum Behufe des Bergbaues so umfaßt und unterstützt werden, daß sie in Ansehung des erstern (der Umfassung) ganz dem Gebrauche entsprechen, wozu sie dienen sollen, in Ansehung des letztern (der Unterstützung) hingegen eben den Grad von Festigkeit besitzen, den ihre bestimmte Dauer erfordert.

Sie theilt sich in

- a) die gemeine Baukunst, welche diejenigen Gebäude, welche beim Bergbau zur Bewohnung, zu allerley Werk- und Arbeitsstätten, zu Aufbewahrung der Vorräthe, und zur Bedeckung der verschiedenerley Tage-Maschinen nöthig sind, entwerfen und veranstalten lehrt;
- b) die Wasser Baukunst (Hydrotechnik), welche es mit denjenigen Bauen zu thun hat, wodurch die zum Bergbau nöthigen Wasser ausgespart und herbeigeführt werden, und

c) die